

Elternsprechtage: Bewertungsgespräch und KEL-Gespräch

Elternsprechtage und die in § 18 Abs. 3 und in § 19 Abs. 1a SchUG vorgesehenen Bewertungsgespräche bzw. „KEL“-Gespräche können künftig an denselben Tagen abgehalten werden, um deren Organisation sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den einzelnen Schulstandorten zu erleichtern.

Die Entscheidung über die Festlegung der Termine von (Eltern-)Sprechtagen wird in § 63a SchUG **mit 1. 9. 2018 dem Schulforum** überantwortet.

Die Entscheidung darüber, die Bewertungsgespräche bzw. „KEL“-Gespräche (alle oder hinsichtlich einzelner Schülerinnen und Schüler) mit diesen Tagen zusammenzulegen oder getrennt von diesen durchzuführen, liegt **bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand**.

Besonders zu beachten ist, dass Bewertungsgespräche nur in jenen Volksschulen stattzufinden haben, in denen das Klassenforum entschieden hat, bis einschließlich des 1. Halbjahres der 2. Schulstufe anstelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation zu wählen.

Das Pädagogikpaket verordnet ab dem 1. 9. 2019 allen Pflichtschulen KEL-Gespräche (Ausnahme: Bewertungsgespräche).